

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

158/2021

Kämmerei

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 02.12.2021	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 07.12.2021	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 14.12.2021	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes über die  
„Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände,,**

### Beschlussempfehlung

**Die Prüfungsmittelung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ wird zur Kenntnis genommen.**

### Begründung

Der niedersächsische Landesrechnungshof führt gem. §§ 2 bis 4 Nds. Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) überörtliche Prüfungen u.a. der Kommunen durch. Im 4. Quartal 2020 hat er bei allen 1.097 niedersächsischen Kommunen eine Online Befragung durchgeführt. Wesentliches Ziel der Umfrage war es festzustellen, ob die Entwicklung der nds. Kommunen im Hinblick auf Bestand und Zunahmen der Investitionsrückstände sowie der Verteilung auf die verschiedenen Infrastrukturbereiche der bundesweiten Entwicklung entspricht. Des Weiteren sollte die Prüfung aufzeigen ob

- vorhandene Investitionsrückstände regional verortet werden können und
- Kommunen bestimmter Größenklassen oder
- bestimmte Infrastrukturbereiche

besonders von Investitionsrückständen betroffen sind.

Mit der Bestandserhebung wollte die überörtliche Kommunalprüfung eine belastbare Datenlage schaffen, die einen Überblick über die tatsächlichen Investitionsrückstände der Kommunen im Flächenland Niedersachsen ermöglicht sowie Auffälligkeiten und mögliche Handlungsfelder aufzeigt. Eine weitergehende Analyse und eine Bewertung des Handelns einzelner kommunaler Haushalte war nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung bezog sich auf die Jahresergebnisse 2016 bis 2019 sowie die Plandaten der Haushaltsjahre 2020 bis 2023. Bis zum Abschluss der Prüfung Ende Februar 2021 hatten insgesamt 941 Kommunen den Erhebungsbogen zurückgesandt.

Mit Schreiben vom 31.08.2021 hat der Landesrechnungshof das Ergebnis der Prüfung (Prüfungsmittelung) übersandt. Auf den Seiten 17 bis 19 wurden die wesentlichen Inhalte

der Prüfung zusammengefasst und auf den Seiten 57 bis 59 ein Fazit gezogen.  
Auch wenn der Bericht keine individuellen Aussagen zu einzelnen Kommunen enthält, ist der Bericht gem. § 5 NKPB dem Rat bekanntzugeben und im Anschluss öffentlich auszulegen.  
Die vollständige Prüfungsmitteilung ist als Anlage beigefügt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<b>Ja</b> <input type="checkbox"/>
------------------------------------

<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>
---

Brockmann

Anlage:

158-2021 PM Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände